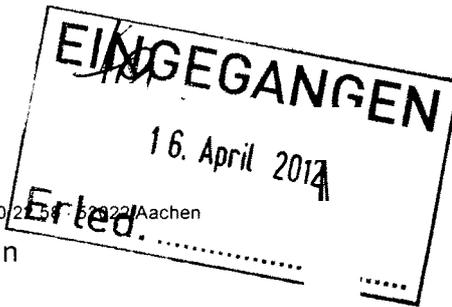


Dr. Neumann · Schmeer und Partner · Postfach 10 22 58 · 52022 Aachen

Institut der Wirtschaftsprüfer in  
Deutschland e.V.  
Postfach 32 05 80  
40420 Düsseldorf



13. April 2012  
RB/CC  
Sekretariat:  
Frau Bork  
Tel. (02 41) 44 666-502

Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Energieversorgungsunternehmen (IDW EPS 610 n.F.)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Hinblick auf die Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) war eine Überarbeitung des PS 610 ohne Zweifel erforderlich. Die hieraus resultierenden Änderungen der Formulierung des Bestätigungsvermerks sind folgerichtig und nachvollziehbar, soweit sie sich auf die geänderten Rechtsgrundlagen und Bestimmungen zur Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen beziehen.

Nicht verständlich ist aber, warum auch Passagen des Bestätigungsvermerks geändert werden, die keinen unmittelbaren Bezug zu Besonderheiten bei Energieversorgungsunternehmen haben. Konkret beziehen wir uns hierbei auf den dritten Absatz der Musterformulierung für den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Während IDW PS 400 in seiner derzeit geltenden Fassung die Aussage vorsieht,

"Meine/Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

**NS+P**

DR. NEUMANN, SCHMEER  
UND PARTNER

Rechtsanwälte  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Andreas Schmeer\*  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Steuerrecht

Joachim Moselage\*  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rolf Breuer\*  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dr. Astrid Winkhoff\*  
Steuerberaterin, Fachberaterin  
für Internationales Steuerrecht

Justus Imm\*  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Familienrecht

Dirc Fröschen\*  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Klaus Trommler  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Birgit Weber-Steinhauer  
Steuerberaterin

Harald Baal  
Steuerberater

Sylvia Stille  
Steuerberaterin

Michael Riediger  
Steuerberater

Birgit Graf  
Steuerberaterin

Irg Müller  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Marc Waldhausen  
Steuerberater

Christoph Gatz  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dr. Michael Stückradt  
Rechtsanwalt

Karmeliterstraße 6  
52064 Aachen

Postfach 102258  
52022 Aachen

Tel. +49 (0)241/4 46 66-0  
Fax +49 (0)241/4 46 66-99

info@neumann-schmeer.de  
www.neumann-schmeer.de

Partnerschaft  
Amtsgericht Essen, PR 1053  
USt-Id. DE 121 706 958

\*Partner i.S.d. PartGG

sieht der Entwurf EPS 610 n.F. die Formulierung

"Meine/unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Ein-  
beziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu  
keinen Einwendungen geführt."

Blatt 2  
zum Schreiben vom  
13. April 2012

vor.

Der Grund für die Ergänzung erschließt sich nicht unmittelbar und hat möglicherweise nur redaktionelle Bedeutung. Im Ergebnis würde aber dann der Bestätigungsvermerk für Energieversorgungsunternehmen von dem Bestätigungsvermerk für andere Unternehmen auch in Passagen abweichen, die keinen unmittelbaren Bezug zur Besonderheit bei Energieversorgungsunternehmen haben.

Wir regen daher an, auch bei der Prüfung von Energieversorgungsunternehmen die Formulierung des Bestätigungsvermerks an dieser Stelle nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW PS 400 vorzunehmen und es bei der dort vorgesehenen kurzen Formulierung zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Breuer  
Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater